

Vereinsordnung des ESV-Union-Jörgen

Sofern im Text bei Personen in verkürzter Form nur von der männlichen Person gesprochen wird, sind diese Bezeichnungen als geschlechtsneutral aufzufassen; es sind stets männliche und weibliche Personen gemeint.

Die Vereinsordnung regelt in verbindlicher Weise die Tagesgeschäfte des Vereins. Der Inhalt der Vereinsordnung ist nebst der Umsetzung der Richtlinien des Sportamtes (BH Bad Radkersburg) und die Definition der Statuten die Zusammenfassung aller Beschlüsse des Vorstandes.

Sie soll ein geregelter Vereinsleben ermöglichen und das Verhalten aller im Verein eingebundenen Personen und Mitgliedern regeln.

Es ist Aufgabe des Vorstandes, die Vereinsordnung, aufgrund dessen Beschlüsse, zu ergänzen oder abzuändern und diese den Mitgliedern in geeigneter Form näher zu bringen. Die Vereinsordnung tritt mit dem Tag der Verabschiedung in Kraft. Die Verabschiedung erfolgt analog der Satzung mit der einfachen Mehrheit der Vorstandsmitglieder.

Die Vereinsordnung kann die Satzung nicht aufheben oder verändern.

Vereinsphilosophie: SPORT (ER)LEBEN - LEISTUNG FÖRDERN

Wir möchten ein Sportverein sein, der unabhängig von äußeren Zwängen arbeitet und in dem es möglich ist, aus Freude an der Bewegung, der Geselligkeit und dem Streben nach Höchstleistungen, seinen sportlichen Neigungen nachzugehen.

Beitragsordnung:

Die Beitragsordnung beinhaltet Beiträge für: Vereinsmitgliedschaft, Eiszeiten, Erhaltung sämtlicher Einrichtungen, Verbandmitgliedschaft und Kosten für Erstellung von Spielerpässen.

Alle Beiträge, außer die für Erhaltung und Ausleihungen¹, werden als Jahresbeiträge bis Ende Februar des jeweiligen Jahres eingehoben.

Einrichtung und Platzordnung:

Mit der Benutzung der Stocksportanlage unterwirft man sich der Hausordnung unseres Vereines. Die Mitglieder und Gäste haben sich rücksichtsvoll zu Verhalten, sodass ein reibungsloser Spielbetrieb gewährleistet ist und Ärger und Missstimmung untereinander vermieden wird.

Alle vom Verein zu Verfügung gestellten Gerätschaften sind sauber zu halten und pfleglich zu behandeln.

Während der jeweiligen Spielsaisons hat die Heimmannschaft für die rechtzeitige sowie gewissenhafte Reinigung / Instandhaltung der Bahnen Sorge zu tragen.

Erstattungsordnung

Allgemeines:

Als gemeinnütziger und steuerlich begünstigter Verein, verwendet der ESV Union Jörgen seine finanziellen Mittel für den satzungsgemäßen Vereinszweck. In diesem Sinne entscheidet der Vorstand über die satzungsgemäße und sparsame Verwendung der Vereinsmittel. Der Kassier überwacht die Einnahmen- und Ausgabensituation des Vereins und ist für die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit verantwortlich.

Auslagen für den Verein:

Auslagen von Vereinsmitgliedern, im Rahmen ihrer vereinsinternen Aufgaben und der vom Vorstand festgesetzten Mittelverwendung, werden erstattet.

Im Einzelfall entscheidet der Kassier über die Erstattung, bei Streitfällen und im Zweifel entscheidet der Vorstand.

Auslagen für den Verein sind spätestens acht Wochen nach ihrer Entstehung dem Kassier zur Erstattung vorzulegen.

Kosten für den Besuch von Veranstaltungen und für Fahrten, die dem Vereinszweck förderlich sind, können den Mitgliedern des Vereins unter bestimmten Bedingungen erstattet werden:

- a) Der Vorstand beschließt im Einzelfall, zu welchem Zweck, welcher Veranstaltung und für welchen Personenkreis, welcher Funktion, Kosten erstattet werden können.
- b) Er berücksichtigt dabei die finanzielle Situation des Vereins, insbesondere den Eingang von Spenden zu diesem Zweck.

Für Turniere können erstattet werden:

- c) Verpflegung am Ort nach Vereinbarung mit Kassier u. o. Obmann
- d) Nennfelder lt. Ausschreibung

Die Rückerstattung der Auslagen / Beträge wird ausnahmslos nur gegen Vorlage von Original Beleg durchgeführt.

Ausleihungen:¹

Um die zukünftige Erhaltung der Vereinseigenen Einrichtungen gewährleisten zu können werden für Ausleihungen künftig vom Kassier und Obmann Stellvertreter ein Verleihungsbuch geführt und folgende Beiträge eingehoben:

Kühlwagenanhänger: € 75.- / Tag j. weitere € 50.-

Saalbeitrag für diverse Veranstaltungen

für aktive Mitglieder: € 20.- / Veranstaltung

Nicht u. inaktive Mitglieder: € 50.- / Veranstaltung

Reinigung der Räumlichkeiten durch den Verein: € 50.-

Vermietungen für andere Vereine oder Veranstalter werden gesondert gehandhabt und sind im jedem Fall mit dem gesamten Vorstand rechtzeitig abzuklären!

Inventar des Vereines:

Biertischgarnitur: € 1.- / je

Tischpulte: € 1.- / je

Verkaufsstände: € 10.- / je

Ansprechpartner sind ausnahmslos Schober Josef 0664 / 1117014
und Franz Tschiggerl 0664 / 9233344

Kantinenordnung:

Die Kantine wird durch den Kassier und seinen Stellvertreter monatlich abgerechnet.
Sämtliche andere Gegebenheiten bleiben unverändert